

VERZOLLUNGSauftrag

Hiermit beauftragen und bevollmächtigen wir die Firma Heinz Wolffgramm AG Verzollungen, für die nachstehend beschriebene Sendung, in unserem Namen und für unsere Rechnung (direkte Vertretung), die deutschen Exportdokumente zu erstellen, diese rechtsverbindlich zu unterzeichnen und alle mit der Zollabwicklung zusammen hängenden Handlungen vorzunehmen.

Ausführer: _____

EORI-Nummer (Zollnummer): _____

UST-ID Nummer: DE _____

Datum der Ausfuhr: _____

Zuständiges Binnenzollamt: _____

Ursprungsbundesland: _____

Ausgangszollstelle: _____

Warenbezeichnung: _____

Warentarifnummer: _____

Gewicht (Netto/Brutto): _____
(Bei mehreren Warentarifnummern Aufteilung nach Tarifnummer)

Packstückanzahl und Art: _____

Kennzeichen Fahrzeug: _____

Kontakt (Email/Fax): _____

Nur bei Gestellung außerhalb des Amtsplatzes (siehe auch „Hinweise“ Punkt 3)
(Frist: 2 Stunden vor Dienstschluss, einen Tag vor der Verzollung)

Verladeadresse: _____

Beschauzeitpunkt: _____

- Tag: _____

- Uhrzeit: von _____ bis _____

Bei keiner Angabe = am Folgetag der Avisierung von 08:00 – 10:00 Uhr

Bitte legen Sie diesem Auftrag die dazugehörige Handelsrechnung bei.

Der Unterzeichner bestätigt:

1. Wir sind Ausführer / Verkäufer der anzumeldenden Waren
2. Bei den Waren handelt es sich, soweit nicht anders angegeben, um Ursprungsware der Europäischen Union
3. Die Waren sind keine Dual-Use-Güter (gem. Anhang zur Verordnung (EG) Nr. 428/2009 / EG-Dual-Use-VO in Verbindung Art.4 EG-Dual-Use-VO) und unterliegen nicht der Ausfuhr genehmigungspflicht. Andernfalls übergeben wir unserem Bevollmächtigten rechtzeitig die erforderlichen Genehmigungen im Original
4. Hiermit bestätigen wir, dass es sich bei den genannten Gütern um keine Kulturgüter (gem. deutschem KultgSchG in Verbindung EU-Verordnung (EG) Nr. 116/2009) handelt.
5. Verpflichtungen nach dem Außenwirtschaftsrecht unterliegen unserer Verantwortung. Bestehende Embargovorschriften, Verbote und Beschränkungen sowie sonstige Ausfuhrbeschränkungen sind einzuhalten.
6. Wir übernehmen die Verantwortung für die Vollständigkeit und Richtigkeit sämtlicher Unterlagen und Angaben, die für die Durchführung der Aufträge erforderlich sind.

.....
Ort, Datum

.....
Firmenstempel

.....
rechtsverbindliche Unterschrift

Hinweise:

- Ausfuhranmeldungen mit einem Wert unter € 3000,00 müssen nicht beim zuständigen Binnenzollamt vorgelegt werden.
- Bei Ausfuhranmeldungen mit einem Wert über € 3000,00 muss die Ware beim zuständigen Zollamt, zusammen mit dem Laufzettel der Ausfuhranmeldung, vorgeführt werden. Dort wird das Ausfuhrbegleitdokument dem Fahrer durch die Deutschen Zollbehörden übergeben. Dieses muss die Ware unbedingt begleiten.
- Bei Ausfuhranmeldungen mit einem Wert über € 3000,00 sowie Antrag auf Gestellung außerhalb des Amtsplatzes müssen entsprechende Fristen eingehalten werden. Bitte setzen Sie sich in diesem Fall mit uns in Verbindung, um die nötige Vorgehensweise zu besprechen.
- Bei diversen Warentarifnummern sind noch zusätzlich Angaben (z.B. Dual-Use-Güter, Sonderangaben bezüglich Inhaltsstoffen, usw.) zu machen. Diese müssen vom Auftraggeber schnellstmöglich und gewissenhaft durchgegeben werden.
- Für Verzögerungen aufgrund zurückgewiesener Übermittlungen durch das zuständige Zollamt können wir keine Haftung übernehmen.
- Die Ausfuhranmeldungen werden gemäß Ihren Vorgaben und Daten erstellt, somit können wir dafür keine Haftung übernehmen.